

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 19 (1870)

Artikel: Das Hexenwesen im Kanton Bern : aus archivalischen Quellen dargestellt
Autor: Trechsel, F.
Kapitel: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-122790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Hexenwesen im Kanton Bern.

Aus archivalischen Quellen dargestellt

von

Dr. F. Trechsel, Pfarrer.

Es ist eine geschichtliche Thatsache, daß in frühern Zeiträumen gewisse Uebel und Krankheiten auftraten, die man sonst kaum dem Namen nach kannte, oder die wenigstens an Intensität, Allgemeinheit und Dauer weit über das gewöhnliche Maaß hinausgingen. Wer erinnert sich nicht dabei an die gefürchtete Pest, den sogenannten schwarzen Tod, den Alpenstich, den Aussatz, der — vielleicht mehrere verwandte Formen umfassend — allen Anzeichen nach ehemals ungleich häufiger als jetzt vorgekommen sein muß? Nicht nur Einzelne, sondern ganze Länder und Länderstrecken wurden von diesen Seuchen heimgesucht; Niemand wußte, wie und woher sie entstanden; man fand für sie keinen andern Erklärungsgrund, als die Geißel und das Verhängniß Gottes; und nachdem sie Jahrzehende und Jahrhunderte lang bald stärker bald schwächer geherrscht und gewüthet, erloschen sie nach und nach ebenso ungreiflich, ohne daß menschliche Hülfe und Wissenschaft viel

dazu mitgewirkt hätte. Ein Beispiel der Art haben wir ja auch an der asiatischen Cholera erlebt, welche, sonst nur den gelehrten Ärzten bekannt, erst vor 40 Jahren plötzlich wie ein Gespenst in Europa auftauchte und gegen welche selbst die fortgeschrittene Arzneikunde unserer Tage noch keine Abwehr, kein hinreichendes Schutzmittel im Ganzen und Großen gefunden hat.

Etwas Aehnliches läßt sich jedoch auf dem geistigen Gebiete ebenfalls wahrnehmen; auch da zeigen sich mitunter Erscheinungen, die man nicht unrichtig als Krankheiten und Epidemien im sittlichen und Culturleben der Völker bezeichnen möchte. Es geschah nicht selten, daß irgendwo eine Vorstellung, ein Wahn, ein Trieb, eine Bewegung aus dem Dunkel hervortrat, wie durch Ansteckung sich mittheilte, ganze Massen mit blinder, unwiderstehlicher Gewalt ergriff und sie auf neue, excentrische Bahnen fortführte. Dahin ist wohl z. B. das Kreuzfahrersieber vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, dahin sind besonders die Weißlerfahrten des 14. zu rechnen, welche in verschiedenen Ländern fast gleichzeitig ihren Anfang nahmen und deren Zusammenhang mit physischen Störungen sich sogar der Veranlassung wie den Wirkungen nach deutlich erkennen läßt. Erst nach Ablauf eines längern oder kürzern Zeitraums wurde der Paroxysmus allmählig schwächer; die Krankheit hatte sich zuletzt selbst verzehrt und ihre Kraft in ihren eigenen Zuckungen und Anstrengungen erschöpft; die Welt kam wieder zu sich selbst und zum Bewußtsein, daß der mächtige Zauber, unter dessen Herrschaft man sich befand, eben nur eine Täuschung und Verirrung, ein schöner oder ein böser Traum gewesen sei. Und je mehr die Zeit vorrückt, desto unbegreiflicher erscheint es den folgenden Geschlechtern, wie es zu solcher krankhafter

Verblendung habe kommen können, desto schwerer wird es, den rechten historischen Standpunkt festzuhalten und ohne das natürliche und christliche Mitgefühl nach der einen Seite zu verläugnen, doch auch Billigkeit und unparteiisches Urtheil nach der andern zu bewahren. In diesem Falle befinden wir uns heutzutage einem Wahn und Irrthum gegenüber, welcher noch vor 200 Jahren wie ein drückender Alp und giftiger Nebel selbst auf den gebildetsten Völkern Europa's ruhte und der Tausenden Verzweiflung und Tod brachte, nämlich der Hexerei und dem Hexenglauben, auf die man in unsern aufgeklärten Tagen theils mitleidig lächelnd, theils mit einer ziemlich wohlfeilen sittlichen Entrüstung zurückschaut.

Ueber den eigentlichen Grund und das Wesen der Hexerei, unter welchem Ausdruck man die Verbindung mit dem Fürsten der Finsterniß und das verderbliche Wirken durch die von ihm empfangenen Mittel und Kräfte in seinem Dienste begriff, ist schon viel gesprochen und gestritten worden, ohne daß es zu einer festen, übereinstimmenden Ansicht gekommen wäre. Selbst in der Frage, ob auch etwas Wirkliches und Reales der Sache zum Grunde liege, gehen die Meinungen zum Theil diametral auseinander. Unter denen, welche dieselbe bejahend beantworten, denken Einzelne sogar noch gegenwärtig an dämonische Einflüsse, an das Hereinragen und Hereinwirken einer bösen Geisterwelt — nur nicht in so kraß sinnlicher Form, wie die Erzählung oder Sage es darstellt — ohne welches die Sache sich nun einmal nicht erklären lasse. Andere glauben dagegen, es habe in der That ein Geheimbund, aber bloß von Menschen bestanden; das gedrückte, leibeigene Volk habe in Opposition gegen Adel und Geistlichkeit, gegen Kirche und Christenthum auf alt=

heidnische Weise nächtliche Feste gefeiert und sich um seine Priester und Häupter versammelt; — nur sonderbar, daß es gerade während der höchsten Blüthe des Hexenwesens bei uns wenigstens weder Leibeigene, noch Klöster, noch eine mächtige und drückende Geistlichkeit mehr gab. Radikaler Scharfsinn hat, das Verhältniß gleichsam umkehrend, glücklich herausgebracht, daß der Teufel und seine Genossen Niemand anders als die verkappten Pfaffen und Junker gewesen seien; während eine dritte Modifikation einfach dabei stehen bleibt, daß eine weitverzweigte Bande ruchloser Wüstlinge diese Rolle gespielt habe.¹⁾ — Aber auch in entgegengesetztem Sinne wurde behauptet und nachzuweisen versucht, die Hexerei ermangle alles und jedes tatsächlichen Fundaments, sie habe nie und nirgends existirt, ausgenommen in den Köpfen der abergläubischen Menge und der ebenso abergläubischen Richter, und Alles, was man als Beweis dafür anführe, beruhe zulezt nur auf sogenannten Geständnissen, die der Folter oder der Angst vor derselben ihre Entstehung verdankten.²⁾ Es kann natürlich hier der Ort nicht sein, alle diese Ansichten und Hypothesen einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen und das Rechte und Sichere festzustellen; auch die letzterwähnte, scheinbar natürlichste und consequenteste, gemahnt doch mehr an ein Zerhauen als an eine Lösung des Knotens, und Angesichts nicht sowohl der Menge als der Art gewisser Aussagen fällt es schwer zu glauben, daß nicht auch die passiv Betheiligten in manchen Fällen von ihrer eigenen Schuld überzeugt gewesen seien. Offenbar ist das letzte Wort des

¹⁾ Chabloz: Les Sorcières Neuchâtelaises. (Neuch. 1868), p. 29 s. ²⁾ Soldan: Geschichte der Hexenprozesse. Aus den Quellen dargestellt. Stuttgart und Tübingen. 1843.

Räthsels noch nicht gesprochen; die Akten sind, so viel auch dafür gethan wurde, noch nicht genügend durchforscht und es bleibt immer noch ein Problem für die historische Wissenschaft, auf Grund derselben mit Beihülfe der Psychologie, Psychiatrie, Mythologie¹⁾ u. s. w. das endgültige Urtheil zu finden. Diese Akten, so weit sie in unsern Bereich fallen, möglichst zu sammeln und zu ordnen, ist die einzige Absicht des gegenwärtigen Versuches.

Nach einem bekannten Grundsatz muß jeder Irrthum — und mit einem solchen haben wir es hier gewiß zu thun — an etwas Nichtiges und Begründetes, an ein Element der Wahrheit anknüpfen; wie könnte er anders entstehen und bestehen? Auch die Neigung zum Geheimnißvollen, Magischen, Zauberhaften beruht auf einem solchen Elemente; es ist der dem Menschen angeborne, seinem eigenen Wesen entsprechende Glaube an das Geistige und Uebersinnliche, das Verlangen und Streben, mit dieser unsichtbaren Welt in Berührung und Gemeinschaft zu treten und über die äußere Natur Herr zu werden, — also die religiöse Anlage und der religiöse Trieb überhaupt. Allein dieser berechtigte Trieb kann sich verirren, ausarten, verwildern; und er wird es um so eher, je mehr ihm die Stütze und Schranke einer festen, religiösen Ueberzeugung, einer positiven, geheiligten Form des Glaubens abgeht.

1) Sehr lehrreich in dieser Beziehung und ein Korrektiv zu der einseitigen Auffassung Soldans, der die neuere Gegenvorstellung ganz aus dem Ideenkreise des griechisch-römischen Alterthums herleiten will, ist namentlich der einschlägige Artikel in *Jak. Grimm's Deutscher Mythologie*, (Göttingen 1835), S. 579 ff. — Man vergleiche auch *Wuttke: Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart*. (Berlin 1869), bet. S. 141 ff.

Man sieht daher nicht umsonst, wie der Hang zum Zauberwesen aller Art, zu geheimen Künsten, magischen Uebungen u. s. w. gerade zu der Zeit am meisten überhandnahm, als im römischen Reiche die Tradition erschüttert, die Götter dem Unglauben erlegen, das uralt Heilige zum Gegenstand des Zweifels oder Spottes geworden, die Volksreligionen in voller Auflösung begriffen und durch nichts Neues, Anerkanntes und Besseres ersetzt waren. Allem dem trat das Christenthum feindlich entgegen; galt ihm das ganze Heidenthum mit seiner Mythologie, seinem Cultus, seiner Vorstellungsweise von göttlichen Dingen geradezu für ein Werk und Blendwerk des Vaters der Lügen und seiner Dämonen, um wie viel mehr noch dasjenige, was sich als Auswuchs und Entartung, als dämonische Kunst und Wissenschaft daran gehängt hatte. So einstimmig indessen das christliche Alterthum die Theilnahme an Zauberei, Wahrsagerei, Beschwörung u. dergl. als zweifach heidnisch und gottlos verwarf, so war man doch längere Zeit nicht einstimmig darüber, ob und in welchem Maasse diesem Thun und Treiben Wahrheit und Wirklichkeit zukomme; soll doch schon 314 eine Synode zu Ancyra nicht nur gegen die Möglichkeit nächtlicher Fahrten im Gefolge der Diana oder Hekate, sondern auch gegen den Glauben daran sich ausgesprochen, gleichwohl aber die Bischöfe zur Wachsamkeit und Bekämpfung des Irrthums und der Magie in ihren Gemeinden ermahnt haben. Das Schwanken über diesen Punkt dauerte sogar bis gegen das Ende des Mittelalters; während Geistliche und Laien der großen Mehrzahl nach die Sache für unzweifelhaft und begründet hielten, gab es immer noch angesehenen Kirchenlehrer, die mehr oder weniger offen der Volksmeinung entgegenwirkten. Die abendländische Kirche

begnügte sich daher, dem Uebel mit den geistlichen Waffen der Belehrung, der Beichte und der kirchlichen Bußzucht zu wehren, was durch die Concilien und die Sammlungen päpstlicher Dekrete auf das Ernstlichste empfohlen wurde; aber man dachte noch keineswegs die weltliche Straf Gewalt oder die frühern Verordnungen der christlich-römischen Kaiser dagegen anzuwenden. Auch die Gesetze der deutschen Volksstämme wissen für den Fall schädlicher Zauberei nur von Geld-, Freiheits-, Ehrenstrafen und körperlicher Züchtigung, und Kaiser Karl der Große verbot ausdrücklich, die Zauberer am Leben zu strafen. Das geheime Zauberwesen pflanzte sich indessen auch unter den neu zum Christenthum bekehrten Völkern fort; es wurde genährt durch die Erinnerung an die alten Religionsbegriffe, Uebungen und Gebräuche, deren sich manche im Stillen von Geschlecht zu Geschlecht vererbten; christlicher Glaube und heidnischer Aberglauben gingen dabei wohl größtentheils harmlos und ohne Bewußtsein Hand in Hand; ja man kann nicht läugnen, daß die Kirche selbst durch die christliche Magie ihrer Exorcismen, geistlichen Wunderkuren, ihren Heiligen- und Reliquienaberglauben u. s. w. nicht wenig zur Befestigung der Vorstellung von geheimnißvoll wirkenden Kräften beitrug.

Verhängnißvoll und entscheidend für die spätere Behandlung des Hexenwesens war aber besonders das 13. Jahrhundert. Zur Unterdrückung der überall auftretenden, antikirchlichen Parteien wurde die Inquisition gegründet, und man weiß, wie energisch und gewaltsam diese durch Dominikanermönche und Kreuzfahrer in Frankreich, durch einen Konrad von Marburg in Deutschland gegen die Feinde des katholischen Glaubens zu Werke ging. Allein nicht genug, sie wegen Irrlehre und Abfall von der Kirche

zu verfolgen; — man fieng auch bald an, ihnen noch Aergeres aufzubürden und durch falsche Zeugnisse oder abgenöthigte Selbstbekenntnisse die Anklagen zu erhärten. So verbreitete sich das Gerücht von einem förmlichen Teufelsbunde, von Abschwörung des Glaubens, von nächtlichen Zusammenkünften, in welchen dem sichtbar anwesenden Satan gehuldigt, Zauberei und eckelhafte Laster geübt, das Vermögen, durch übernatürliche Mittel Schaden zu thun, verliehen und die Verpflichtung dazu übernommen werden sollte. War doch die Zeit voll mannigfaltigen Wunderglaubens; hüllten doch die ersten und fortgeschrittensten Geister sich selbst und ihr Wissen in den Nebel des Geheimnißvollen; zweifelte doch kaum Einer daran, daß es eine weiße Magie gebe, die sich durch tiefes Studium und Gottes besondere Gnade erkennen und erlernen lasse, — warum denn nicht auch eine schwarze, womit der Teufel seine Verehrer und Knechte ausrüste. Es begreift sich leicht und läßt sich historisch Schritt für Schritt verfolgen, wie die Hexerei bald in den Bereich der Inquisition gezogen wurde. Sollten nun einmal die Ketzer dem Reiche der Finsterniß angehören, mit dem Satan und seinen Werken Gemeinschaft haben, so war auf der andern Seite, auch wo keine bestimmte Irrlehre vorlag, die vorausgesetzte Verläugnung des dreieinigen Gottes und das Wirken mit Hülfe des bösen Geistes an und für sich die allerärgste Ketzeri und mithin dem Glaubensgerichte verfallen. Zwar fehlte es Anfangs, zumal in Frankreich, keineswegs an königlichen Edikten und selbst an päpstlichen Dekreten, welche dergleichen Uebergriffe in die Schranken zurück, und die Anklagen solcher Art vor die ordentlichen, weltlichen oder bischöflichen Gerichte wiesen; allein man wußte doch mit großer Zähigkeit den Connex

beider Vergehen immer wieder geltend zu machen, wobei häufig auch die Gewinnsucht der Inquisitoren mit im Spiele war. Es gelang nicht nur, in zahlreichen Fällen die Competenz im Hexenprozeß durch massenhafte Verurtheilungen und Hinrichtungen praktisch durchzusetzen, sondern die Sache wurde überdieß durch den Dominikaner Jacquier u. A. theoretisch vertheidigt und ausgebildet; sie gewann dadurch je länger je mehr an Boden und die absichtlich gepflanzte Furcht vor dem bösen Wirken der „Unhulden“ trug dazu bei, daß die Verfolgung derselben vom gemeinen Volke wie eine Wohlthat betrachtet wurde. Selbst die Päpste fiengen nun an, dieß Werk als ein nothwendiges und der Unterstützung werthes durch eigene Erlasse zu empfehlen; der wichtigste darunter ist die berühmte Hexenbulle Innocenz' VIII. vom Jahre 1484; sie wurde von den Inquisitoren Heinr. Institoris und Jak. Sprenger für das westliche Deutschland ausgewirkt, wo sie noch vielfachen Widerstand gefunden. Darauf gestützt verfaßten auch Beide 1487 den sogenannten „Hexenhammer“, eine sehr ausführliche Darstellung des ganzen Zauber- und Hexenwesens mit eingehender Anleitung, wie dagegen zu verfahren sei. Dieses Buch, von der theologischen Fakultät zu Köln approbirt und von einem kaiserlichen Patente begleitet, galt fortan fast als untrügliche Autorität in diesen Dingen und bildete mit seiner finstern durchgreifenden Strenge die Grundlage des Hexenprozesses; wird es doch darin schon für die größte Kezerei erklärt, die Wirkungen der Zauberer zu bezweifeln. Auf dem gleichen Wege gingen auch die nachfolgenden Päpste fort, selbst den aufgeklärten Leo X. und den wohlgesinnten Hadrian VI. nicht ausgenommen, und von folgenreicher Bedeutung war es, daß nach und nach, besonders in Kaiser Karl V.

peinlicher Halsgerichtsordnung die Zauberei sogar als bürgerliches, todeswürdiges Verbrechen, wiewohl mit behutsamer Unterscheidung des Grades der Strafbarkeit, behandelt wurde, worauf man indeß später nicht immer gehörige Rücksicht nahm. ¹⁾

Bereits in früherer Zeit finden sich deutliche Spuren der Hexerei und des Glaubens an dieselbe auch in unserer Gegend. So erzählt uns Justinger: Als die Berner Mitte Sommers 1383 vor Olten zogen und das Schloß stürmen wollten, vernahm Graf Eberhard von Kyburg, der sich darin befand, es sei eine Frau daselbst, „die könne etwas,“ womit dem Schloß und den Leuten geholfen werden möchte. Der Graf ließ sie holen und nachdem er versprochen, er wolle nichts gegen sie vornehmen und sie auch nicht anzeigen, stand sie bei ihm an der Zinne und sprach heimlich etliche Worte. Zur Stunde kam eine Wolke über den Berg herein und entlud sich im stärksten Regen und Wetter, welches je im Lande gesehen worden, so daß die Berner unverrichteter Dinge davonzogen. ²⁾ Es ergibt sich zugleich daraus, daß schon damals solchen Personen Gefahr drohte, wenn ihre Künste entdeckt wurden. — Nach dem Berichte eines Basler Inquisitors, ³⁾ der

¹⁾ Der Art. 109 der Carolina lautet: Item so jemandt den Leuten durch Zauberey Schaden oder Nachtheyl zufügt, soll man straffen vom Leben zum Todt, und man soll solche Straff mit dem Feuer thun. Wo aber jemandt Zauberey gebraucht und damit niemant Schaden gethan hatt, soll sunst gestrafft werden nach Gelegenheit der Sach, darinnen die Betheyler Kapts (Maths) gebrauchen sollen, wie vom Radtsuchen hernach geschriben steht. ²⁾ Justinger: Berner-Chronik. Herausgegeben von Stierlin und Wyß. (Bern 1819.) S. 205. ³⁾ Der Dominikaner Joh. Nider. S. Soldan. S. 195 f.

zur Zeit des dortigen Concils lebte, genoß Bern sogar die wenig beneidenswerthe Ehre, den ersten Hinrichtungen von Zauberern und Hexen in deutschen Landen beizuwohnen, welche nicht vom geistlichen, sondern vom weltlichen Gerichte zum Feuertode verurtheilt wurden, und dergleichen Hinrichtungen wiederholten sich 1454 in großer Zahl zu Bern und Solothurn.¹⁾ Kurz bevor die erwähnte Hexenbulle Innocenz' VIII. erschien, im Jahre 1482 fühlte sich die bernische Obrigkeit veranlaßt, zu Besserung gemeiner Landesbresten auch besondere Gottesdienste, Messen, Processionen anzuordnen und dieß, nebst geweihten Salben, Salz, Kerzen u. s. w. als das wirksamste Mittel wider Gespenst, Hexenwerk, Zauberei, Ungewitter, nach dem eigenen Zeugniß zweier Hexen zu Luzern und Murten zu empfehlen. Der satyrische Bal. Anshelm kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit über den Teufel als den Vater der Zauberei, wie der Lügen und alles Aberglaubens seine Bemerkungen zu machen. Beides komme vereinigt da vor, wo das gesunde Wort Gottes und der rechte Glaube nicht vorhanden sei.²⁾ Sogar die vier Betheiligten im Jezerhandel 1507, obgleich Dominikaner, nahmen, wie derselbe erzählt, ihre letzte Zuflucht zum Bündnisse mit dem Teufel;³⁾ und nach einem Ausschreiben von 1523 wurde zu Bern

1) Tillier: Geschichte des Freist. Bern. Th. 2. S. 516.

2) Anshelm: Berner-Chronik. Ausg. von Stierlin und Wyß. Th. 1. S. 307 f. Keineswegs unwahrscheinlich ist es, daß unter den „verlumpten niderländischen Bettlern,“ welche hier mit den Hexen in Verbindung gebracht werden, Zigeuner zu verstehen seien. Sie kamen nicht lange vorher nach Europa, und eines ihrer Hauptgewerbe bestand ja eben im Wahrsagen, Segnerwerk und Ausbeutung des Aberglaubens. 3) Ebendasselbst, Th. 3, S. 461 ff.

ein Mann gerichtet, der unter Anderem bekannte, daß er mit vier Frauen von Basel einen vor Jahren gefallenem großen Hagel gemacht habe.¹⁾

Selbst die Reformation, so viel man ihr auch an religiöser Erleuchtung und Läuterung der Begriffe verdankt, brachte doch kein Licht in's Dunkel des Hexenglaubens. Die Reformatoren waren — namentlich in solchen Dingen, die weiter vom Kern- und Mittelpunkte der christlichen Wahrheit ablagen — vielfach in den Ansichten ihrer Zeit befangen und hatten weder Muße noch Anlaß, sie näher zu prüfen. Man weiß, wie fest z. B. Luther von der Macht und dem persönlichen Eingreifen des Satans in die menschlichen Angelegenheiten überzeugt, wie tief Melanchthon in astrologischen Vorurtheilen verstrickt war. Je mehr zudem die katholische Polemik den Satan als den eigentlichen Urheber der Reformation darstellte, desto mehr mochte man protestantischerseits sich scheuen, durch Läugnung oder mildere Behandlung der Hexerei der Verläumdung scheinbar Grund und Vorschub zu gewähren. So ging das traurige, in der Volksmeinung gewurzelte Erbe in den Kreis der evangelischen Kirche über, nur mit dem Unterschiede, daß hier die Hexenfälle, wie es übrigens in Bern von jeher geschehen, vor das weltliche Forum gezogen wurden. Anfangs weniger zahlreich, beginnen sie im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts immer häufiger zu werden, und steigern

1) Samstag vor Barth. Deutsch Missionen = Buch P. fol. 184. (Staats-Archiv.) Wir erinnern zugleich an jene Hexe, welche durch ihr Wahrsagen und ihre vorgeblichen Engelererscheinungen die Kapelle zu den Sieben Eichen bei Erlach in Aufnahme brachte und im nemlichen Jahre daselbst den Feuertod erlitt. *U n s h e l m.* Th. 6. S. 109 f.

sich bis zu einer Menge und Ausdehnung, die nothwendig die Aufmerksamkeit und das Befremden der Regierung erregen mußte, und sie nach und nach zur theilweisen Aenderung des Verfahrens und zum Suchen nach andern Heilmitteln bewog. Wir werden zu größerer Klarheit und Uebersicht vorerst die Erscheinung der Hexerei selbst, sodann den Hexenprozeß und endlich das allmähliche Einlenken bis zum Erlöschen des Hexenwesens zu schildern suchen, wozu das Material in leider nur allzugroßer Fülle in unserm Staatsarchive enthalten ist.

I.

Die Erscheinung der Hexerei.

Unter dem Namen von Hexen, Unhulden, Strudlern ¹⁾ begriff das Volk wohl auch im weitern Sinne solche Personen, welche sich überhaupt mit geheimen Künsten und übernatürlichen Mitteln abgaben, die jedoch der gerichtliche Sprachgebrauch von dieser Bezeichnung ausschloß und die daher entweder gar nicht oder doch nicht criminell bestraft wurden. Bald bedienten sie sich bloßer Sprüche und Segnungen, zum Theil der einfältigsten und unschuldigsten

¹⁾ Vermuthlich von *Drut* oder *Drude* herzuleiten, was ein quälendes Nachtgespenst, mit dem *Ulp* verwandt, bedeutet. *Grimm: D. Mythol.* S. 238 u. 586.